3 Leben als Flüchtling in Deutschland

In diesem Modul wird die rechtliche, soziale und psychische Lage der Flüchtlinge nach der Flucht beleuchtet. Gemeinschaftsunterkünfte, die Beschränkung der Bewegungsfreiheit (Residenzpflicht), das Arbeitsverbot, Probleme der Existenzsicherung und Sprachprobleme bestimmen ihre Lebenssituation. Hinzu kommt die ständige Furcht vor Abschiebung. Vor diesem Hintergrund wird die Frage aufgeworfen, wie sich die Situation der Flüchtlinge verbessern lässt und inwiefern dies auch Deutschland zugute kommen kann.

Nach der oft lebengefährlichen Flucht kommen die Flüchtlinge nicht zur Ruhe, sondern leben in einer schwierigen materiellen und existentiellen Situation. Sie sind nicht nur arm, sondern haben buchstäblich alles verloren: Heimat, Familie, Freunde, Haus, Beruf, Lebenskultur. Hinzu kommen die häufig traumatischen Erlebnisse der Flucht.

Traumatisierte Menschen brauchen Sicherheit, Ruhe und stabile soziale Kontakte wie die zu Mentoren (Auszug)

Interview mit Dietrich F. Koch, Leiter von Xenion, einem Beratungszentrum für Flüchtlinge

taz: Herr Koch, Sie behandeln seit Jahren traumatisierte Flüchtlinge in Berlin. Mit welchen Krankheitsbildern kommen die Menschen hier an?

Dietrich Koch: Die häufigste Form, die wir erleben, ist die Posttraumatische Belastungsstörung, hervorgerufen durch die Erlebnisse der Flüchtlinge in ihrer Heimat: also Krieg, Gewalt, Verfolgung und Folter. Aber auch die Flucht traumatisiert viele. Manche sind ja jahrelang unterwegs, weil es keine legalen Wege nach Europa gibt, viele riskieren ihr Leben dabei.

Wie viele der Flüchtlinge sind traumatisiert, die hier in Deutschland Asyl suchen?

Man schätzt, dass es zwischen 30 und 50 Prozent sind. Aber viele von ihnen bekommen gar keine psychotherapeutische Hilfe. Jedes Jahr behandeln wir zirka 250 Patienten. Es ist nicht so leicht, einen Antrag auf Psychotherapie überhaupt durchzukriegen. Ein Viertel aller Anträge wird abgelehnt, manche Flüchtlinge müssen über ein Jahr auf die Therapie warten, da die Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber total überlastet ist.

Wie äußern sich diese Traumata konkret?

Die Menschen haben Angststörungen und Depressionen, sie werden von Erinnerungen gequält, von denen sie nicht mehr loskommen. Bilder von schrecklichen Gewalttaten, Morden und Folter, die sie selbst erlebt haben oder mit ansehen mussten. Manchmal sind diese Erinnerungen im Erleben so intensiv und realistisch, als würde sich das Trauma gerade wieder ereignen. Das nennt man Flashbacks. Die Folge davon ist, dass sie sich schlecht konzentrieren können und sich nur sehr schlecht auf die neue Situation hier in Deutschland einlassen können. Eigentlich bräuchten sie jetzt ihre ganze Kraft für den Neuanfang. Aber das gelingt den wenigsten. Besonders ihre Kinder leiden darunter, denn viele der traumatisierten Flüchtlinge können sich nicht mehr richtig auf sie einstellen.

Was bräuchten diese Menschen am dringendsten?

Das Trauma zerstört das Sicherheitsgefühl, deswegen ist es ja so wichtig, den Flüchtlingen Sicherheit und Ruhe zu geben, aber genau das Gegenteil ist der Fall. Die Flüchtlinge sehen sich ständig mit der drohenden Abschiebung konfrontiert. Gleichzeitig finden sie sich hier in einer fremden Umgebung, sie haben keine Familie oder Freunde, die sie unterstützen können.

Sandra Löhr, „Die Menschen haben Angststörungen“, TAZ Berlin, 27.2.2015

Dietrich F. Koch, Diplompsychologe und Psychologischer Psychotherapeut, leitet die Berliner Einrichtung **Xenion** – Psychotherapeutische Beratungsstelle für politisch Verfolgte. Xenion ist ein Beratungs- und Behandlungszentrum für traumatisierte Flüchtlinge. Neben der psychotherapeutischen und medizinischen Behandlung bietet der Verein unter anderem auch eine Sozialberatung sowie die Begleitung von Flüchtlingen durch deutsche Ehrenamtliche (Mentorenprogramm) an.

Fallbeispiel: Traumafolgen nach der Flucht (Auszug)

Als Tamim (Namen geändert), ein 16-jähriger Afghane, nach Deutschland kam, war er hochmotiviert. Er wollte schnell Deutsch lernen, einen Schulabschluss machen und einen guten Beruf erlangen. Ihm war bewusst, dass er großes Glück hatte, die Chance dazu zu erhalten. Er integrierte sich gut in die Jugendwohngruppe, lernte schnell Deutsch und war freundlich und hilfsbereit. Es fiel auf, dass er manchmal abwesend wirkte, morgens schlecht ausgeschlafen war und häufig unter Kopfschmerzen litt. Doch erst als er mit 18 Jahren ohne pädagogische Unterstützung alleine klarkommen sollte, wurde das Ausmaß seiner psychischen Probleme deutlich. Er litt unter Alpträumen und Panikattacken, kam nachts nicht zur Ruhe und in der Schule immer weniger mit. Er begann, die Ängste und Schuldgefühle mit Alkohol und Drogen zu betäuben.

Die Geschichte von Tamim ist kein Einzelfall. Unbegleitete Minderjährige wirken auf den ersten Blick oft sehr zäh. Doch dahinter verbergen sich nicht selten schwere psychische Verletzungen. Zu früh konnten sie nicht mehr Kind sein, mussten sich alleine durchschlagen, akuten Bedrohungen trotzen. In ihrem Gepäck tragen sie Erfahrungen von körperlicher Gewalt, Vernachlässigung, Vergewaltigung, drohender Beschneidung, Zwangsheirat, Zwangsrekrutierung oder haben den Tod von anderen Flüchtlingen miterlebt. Vieles wegzustecken gehört zu den notwendigen Überlebensstrategien. Die belastenden Erlebnisse sind oft verdrängt oder tabuisiert. Darüber gesprochen wird nicht. Der Schmerz über den Verlust der Familie, schwer fassbare, depressive Stimmungen setzen in vielen Fällen erst dann richtig ein, wenn die Jugendlichen beginnen, in Deutschland anzukommen und der Stress der Flucht und der realen Bedrohungen nachlässt. Oder aber die Erinnerungen und Ängste brechen plötzlich auf, weil eine Situation Ähnlichkeit mit Erlebtem aufweist beziehungsweise, weil die Rückkehr dorthin droht, wo ihnen existenziell Bedrohliches geschehen ist.

Für Jugendliche, die unter einer Traumafolgestörung leiden, ist es besonders wichtig, dass ihr Lebensumfeld Zuverlässigkeit und Sicherheit bietet und die Abläufe und Regeln für sie verständlich sind. Erfahrungen von Kontrollverlust und Unsicherheit führen leicht zu einer Reaktivierung traumatischer Erlebnisse.

Barbara Esser, „Traumafolgen nach der Flucht“, Neue Caritas: Migration und Integration Info 3, Juli 2013

Zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge siehe Modul **„Rechte der Flüchtlinge“**

Flüchtlingsalltag in Deutschland

Die Darstellung orientiert sich stellenweise an der Broschüre: Menschen wie Menschen behandeln! Flüchtlinge in Deutschland. Für soziale Teilhabe und ein Leben in Würde (Pro Asyl März 2011)

Erstaufnahme und Unterbringung

Flüchtlinge, die in Deutschland einen Asylantrag stellen, werden streng nach einem bestimmten Schlüssel auf die Bundesländer und Kommunen verteilt. Fast immer ohne Rücksicht auf verwandtschaftliche oder sonstige Bindungen. Für viele fällt mit dieser Verteilung die Entscheidung, wo sie über Jahre hinweg leben müssen.

Bis zu drei Monate werden Flüchtlinge in einer sogenannten Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht. Nach dieser Zeit können die Bundesländer Flüchtlinge auch in Wohnungen unterbringen. Trotzdem werden viele Flüchtlinge jahrelang in Gemeinschaftsunterkünfte eingewiesen, die oft in Randbezirken von Städten oder auch in Industriegebieten liegen.

Da die Unterbringung von Flüchtlingen Ländersache ist, sieht die Lebenswirklichkeit für Flüchtlinge in Deutschland sehr unterschiedlich aus. In den meisten Bundesländern gibt es „Aufnahmegesetze“, die sich in ihren Ausgestaltungen unterscheiden und den Landkreisen und Gemeinden mehr oder weniger detailliert Vorgaben für die Unterbringung machen. Das hessische Landesaufnahmegesetz z. B. lässt so viel Spielraum offen, dass man fast alles an Wohnformen finden kann: von eigenen Wohnungen bis hin zur Unterbringung in Containerlagern.

© dpa Picture-Alliance / Bodo Marks

In zahlreichen anderen Bundesländern aber ist eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften die Regel, oft ohne jede Anbindung an öffentliches und soziales Leben, was zur Isolation und dem Gefühl der Perspektivlosigkeit bei den Bewohnern führt. Es gibt keine Privatsphäre in den häufig kleinen Räumen, die mit mehreren Personen geteilt werden müssen. Es fehlt an Spielmöglichkeiten für Kinder, Freizeit- und Bildungsangeboten für Jugendliche, Rückzugsmöglichkeiten. Durch diese Wohn- und Lebensverhältnisse sind Konflikte vorprogrammiert, die nicht selten auch in Gewalterfahrungen münden.

Die Missionsärztliche Klinik Würzburg kommt zu dem Schluss, dass die jahrelange Unterbringung in solchen Gemeinschaftsunterkünften Retraumatisierungen hervorrufen können. Besonders Kinder seien gesundheitlich und psychisch gefährdet, da ihre Entwicklung gravierend gestört werde.

„Die letzten Jahre waren nicht einfach für mich. Jeden Morgen wachst du auf. In dieser gleichen Situation. Manchmal frage ich mich, für was lohnt es sich zu leben. Du kannst nichts machen. Es bewegt sich nichts. Manchmal fehlt mir die Hoffnung. Ich will aus dem Heim ausziehen. Ich hoffe, eines Tages wird sich die Situation verbessern.“ Herr A.

Das Recht auf Bewegungsfreiheit ist ein Menschenrecht nach Artikel 13 der **„Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“**.

Residenzpflicht

Für Flüchtlinge ist die Bewegungsfreiheit in Deutschland eingeschränkt. Verlassen sie den für sie vorgesehenen Landkreis, müssen sie mit Konsequenzen wie Geld- oder Vorstrafen rechnen. Diese sogenannte Residenzpflicht gibt es innerhalb Europas nur in Deutschland.

Mit dem sogenannten Rechtsstellungsverbesserungsgesetz vom 1. Januar 2015 wurde die Residenzpflicht für viele Flüchtlinge gelockert. Seitdem dürfen sie sich in der Regel nach Ablauf von 3 Monaten frei im Bundesgebiet bewegen. Es liegt jedoch weiterhin im Ermessensspielraum der zuständigen Ausländerbehörde, im konkreten Fall ein Verbot der Bewegungsfreiheit zu erteilen.

Die Wohnsitzauflage, also die Verpflichtung, an einem bestimmten Ort zu wohnen, bleibt jedoch bestehen und beschränkt die Möglichkeiten, eine Arbeit aufzunehmen oder eine Ausbildung zu beginnen, in erheblicher Weise. Aber nicht nur aus Gründen der Arbeitssuche, sondern auch aus persönlichen Gründen ist ein Umzug für einen Flüchtling sehr schwierig. Ein Umzug wird in der Regel nur dann genehmigt, wenn der Lebensunterhalt zu 90 % am neuen Ort gedeckt wird. Ein Umzug zum Zwecke des Studiums oder zur Durchführung eines Praktikums oder einer nicht den Lebensunterhalt deckenden Teilzeitarbeit ist also ebenso unmöglich wie z.B. ein Umzug zur Erprobung einer Partnerschaft.

„Während wir unser Französisch, Englisch oder Spanisch noch nicht gelernt hatten, begann unser Deutsch bereits Stück für Stück abzubröckeln, so heimlich und allmählich, dass wir den Verlust gar nicht merkten.“
(Günther Anders, Philosoph, in Breslau geboren, musste 1933 zunächst nach Frankreich, dann in die USA emigrieren.)

Sprachprobleme

Dass die weitaus meisten Flüchtlinge die deutsche Sprache nicht beherrschen, ist für sie ein zentrales Problem. Der Spracherwerb wird durch mangelnden Kontakt zur deutschsprachigen Bevölkerung zusätzlich erschwert, zumal wenn sie in abgelegenen Gemeinschaftsunterkünften leben müssen.

Die einfachsten Alltagsdinge werden zu einer kaum zu bewältigenden Hürde, wenn man die Sprache nicht versteht und spricht. Jeder kann so etwas erleben, wenn er zum Beispiel in China auf sich allein gestellt ist und weder Straßennamen noch Busfahrpläne entziffern kann.

Sprache ist aber auch das Medium, in dem Erinnerungen und Erfahrungen aufgehoben werden. Sie gewährt den Zugang zu Bildung und Kultur. Ohne sie ist soziales Leben nicht denkbar.

Die Flüchtlinge bewegen sich in einem Zwiespalt. Ihre Muttersprache droht zu veralten, sie ist vom lebendigen Gebrauch abgeschnitten. Die neue Sprache, die sie für das neue Leben dringend benötigen, beherrschen sie nicht, noch nicht. Vertrautes geht verloren und Neues kann nur schwer erworben werden.

Asylbewerberleistungsgesetz und Arbeitsverbot

Für den Lebensunterhalt der Flüchtlinge zahlt der Staat – arbeiten dürfen sie nur äußerst eingeschränkt. Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten Asylsuchende, Flüchtlinge mit Duldung oder mit bestimmten befristeten Aufenthaltstiteln Sozialleistungen, die bis zum Jahre 2012 durchschnittlich rund 40 % unter dem lagen, was Sozialhilfeempfängern im sogenannten „Hartz IV“-Bezug für die Existenzsicherung zugestanden wird.

Das Bundesverfassungsgericht erklärte in seinem Urteil vom 18. Juli 2012 das seit 1993 unverändert gebliebene Leistungsniveau des AsylbLG für verfassungswidrig und forderte die Bundesregierung auf, unverzüglich eine verfassungskonforme Neuregelung zu schaffen. Die Menschenwürde sei migrationspolitisch nicht zu relativieren, heißt es in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

Inzwischen wurden die Leistungssätze angehoben. Seit März 2015 ist eine novellierte Fassung des AsylbLG in Kraft getreten, deren Leistungsniveau sich an der Sozialhilfe bzw. dem Arbeitslosengeld II orientiert, in vielen Bereichen, wie z.B der medizinischen Versorgung, aber immer noch darunter liegt. Die Bezugsdauer soll von 4 Jahren auf 15 Monate verkürzt werden, was bedeutet, dass die Asylbewerber nach dieser Zeit Anspruch auf eine gesetzliche Grundsicherung wie etwa Hartz IV haben.

In einigen Bundesländern erhalten die Betroffenen aber diese Leistungen immer noch in Form von Sachleistungen: Lebensmittelpakete, Gutscheine und Altkleider.

Ein dreimonatiges Arbeitsverbot und nachrangiger Zugang zum Arbeitsmarkt für weitere 15 Monate für Geduldete und Asylsuchende beschränken die Möglichkeiten, den Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Zwar gibt es mittlerweise Projekte wie beispielsweise „Early Intervention“ des BAMF und der Arbeitsagentur, die Asylbewerbern bei der Vermittlung beruflicher Fördermaßnahmen hilft. Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus haben es aber grundsätzlich auf dem deutschen Arbeitsmarkt sehr schwer. Schließlich sollen sie aus Sicht des Staates eigentlich nur vorübergehend hier leben.

BAMF = Bundesamt für Flucht und Migration. Das Pilotprojekt startete 2014 und läuft mittlerweise in neun Städten.

Wenn aber Asylsuchende und Flüchtlinge Arbeit finden, dann nützt das nicht nur ihnen, sondern auch den Aufnahmegesellschaften. Denn der Staat muss weniger für soziale Unterstützung ausgeben. Der soziale Zusammenhalt wird gestärkt und die Arbeit hilft, das Selbstwertgefühl wieder herzustellen und traumatische Erlebnisse zu verarbeiten.

Fallbeispiel (Auszug)

Einreisedatum wahrscheinlich 2002

Als Romolus Agblonon in Hamburg ankommt, besitzt er nichts außer ein paar Kleidern und seinen Papieren. Sein restliches Leben hat er an der Elfenbeinküste zurückgelassen – in dem kleinen Land in Westafrika bricht gerade ein Bürgerkrieg aus. Endlich ist Agblonon sicher vor den Kämpfen, kann noch einmal von vorne anfangen. „Damals dachte ich, ich hätte es geschafft“, erinnert sich der 38-Jährige heute, elf Jahre später.

Agblonon wird nach seiner Ankunft erst einmal nur geduldet, Asyl bekommt er nicht, doch zumindest soll er bleiben dürfen, bis die Kämpfe an der Elfenbeinküste zu Ende sind. Seine Duldung muss er anfangs alle drei Monate neu bewilligen lassen. Für seinen Lebensunterhalt zahlt der Staat – arbeiten darf er nicht. Geduldete unterliegen strengen Auflagen: Ein Jahr lang dürfen sie überhaupt nicht arbeiten. Danach dürfen sie weitere drei Jahre lang nur Jobs annehmen, für die kein deutscher oder europäischer Bewerber infrage kommt. Dies soll einen Missbrauch des Asylrechts verhindern. Doch je länger ein Flüchtling nicht für seinen Lebensunterhalt aufkommen darf, desto länger muss es die Gemeinschaft der Steuerzahler tun. Auch Agblonon kämpft lange darum, wieder in seinem früheren Beruf arbeiten zu dürfen. An der Elfenbeinküste hat er eine Ausbildung zum Tischler gemacht, sogar einen eigenen Betrieb geführt. „Ich dachte, wer ein Handwerk kann, der findet überall einen Job.“ Er irrte sich. Nach der Geburt seiner Tochter wird seine Duldung für jeweils ein halbes Jahr ausgestellt. Das, hofft er, wird ihm bei der Arbeitssuche helfen. Er verschickt Bewerbung um Bewerbung – und bekommt Absage um Absage zurück. Die Begründung: Er habe hierzulande noch keine Arbeitserfahrung gesammelt. Seine afrikanischen Papiere zählen wenig.

Zum **Arbeitsverbot für Geduldete**: Die aktuellen Bedingungen für Geduldete haben sich geändert: Ein Arbeitsverbot gilt zur Zeit nur für die ersten 3 Monate, die eingeschränkte Arbeitserlaubnis beträgt 15 Monate.

Mahamane Diarra kennt das Problem. Der 46-Jährige leitet in Hamburg das Beschäftigungsprojekt Restart und berät Flüchtlinge bei der Suche nach einem Arbeitgeber, auch Agblonon hat er geholfen. „Vor allem bei vielen größeren Firmen haben Flüchtlinge kaum Chancen, weil dort die Bewerbungsverfahren sehr standardisiert sind“, sagt er.

In der Regel arbeite er daher mit kleinen Betrieben zusammen. Er schlage Bewerber vor, leiste Überzeugungsarbeit und schlichte bei Missverständnissen. Viele Arbeitgeber seien abgeschreckt, wenn ein Flüchtling mit ungesichertem Aufenthaltsstatus zu ihnen komme: massig Papierkram, komplizierte rechtliche Fragen – und überhaupt, warum jemanden einarbeiten, der womöglich in wenigen Monaten wegmuss?

Trotzdem habe Diarra in den vergangenen drei Jahren knapp hundert von seinen insgesamt 150 Schützlingen vermitteln können. Agblonon ist auch darunter. Im Jahr 2009 sieht er von der S-Bahn aus eine Tischlerei und stellt sich dort vor. Sieben Jahre lang lebt er da bereits in Deutschland, kann sich mittlerweile recht gut verständigen, auch ohne Sprachkurs. Schließlich kann er den Tischler überzeugen.

Mittlerweile ist Agblonon seit fast fünf Jahren dort angestellt, zahlt Steuern, Renten- und Krankenversicherung. Mit seiner Frau und seinen beiden Kinder lebt er in einer Wohnung im Osten Hamburgs. Daheim reden sie viel Deutsch, Agblonon lernt mit seinen Kindern mit. Sein Sohn gehe schon zur Schule, erzählt er. „Ich sage ihm immer, er soll sich anstrengen – dann könne er später einmal Kanzler werden.“

Ende vergangenen Jahres war Agblonon wieder bei der Ausländerbehörde. Er müsse nun noch einige Dokumente wie seinen Arbeitsvertrag und einen Schulnachweis seiner Kinder einreichen – dann bekomme er unbefristetes Bleiberecht in Deutschland. Spätestens in sechs Monaten, hofft er, soll es so weit sein.

Katja Scherer, „Nur geduldet“, Die Zeit Nr. 3/2014

Arbeitgeber für schnellere Integration

„Wir wollen, dass sich Menschen, die voraussichtlich längere Zeit bei uns bleiben, ihren Lebensunterhalt zügig eigenständig sichern und den Sozialleistungsbezug beenden können“, sagte Arbeitgeberpräsident Ingo Kramer der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ vom 27.5.2015. Es wäre „sinnvoll, Asylsuchenden spätestens ab dem sechsten Monat eine Beschäftigungsaufnahme ohne Vorrangprüfung zu erlauben. Geduldete sollten ab Erteilung der Duldung ohne Vorrangprüfung erwerbstätig sein dürfen.“ Mit der Vorrangprüfung wird bisher bis

zum 15. Aufenthaltsmonat eines Flüchtlings geprüft, ob es nicht auch einen gleichqualifizierten deutschen Bewerber oder EU-Ausländer für einen konkreten Arbeitsplatz gibt. Auch der Deutsche Industrie- und Handelskammertag sprach sich dafür aus, Flüchtlingen, die länger bleiben dürfen, den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. „Viele Flüchtlinge bringen Qualifikationen mit, die in deutschen Unternehmen gefragt sind“, sagte der stellvertretende Hauptgeschäftsführer des DIHK, Achim Dercks. Zutreffend sei aber auch, dass ein großer Teil der Einwanderer sich zunächst wegen geringer Qualifikationen und mangelnder Deutschkenntnisse schwertue. Wichtig sei daher eine Strategie aus drei Elementen: schnellere Asylverfahren, schnellerer Spracherwerb und eine rasche Ermittlung der Qualifikationen der Einwanderer.

Wer darf bleiben?

Ob Flüchtlinge im Aufnahmeland Asylrecht erhalten und bleiben dürfen, wird auf der Grundlage internationalen, europäischen und nationalen Rechts nach Prüfung des Einzelfalles entschieden.
Hier Auszüge aus einer Veröffentlichung des Niedersächsischen Flüchtlingsrates, die die Situation in Deutschland bzw. Niedersachsen verdeutlicht:

„Grundlage für die Anerkennung nach Art. 16 a GG und § 3 Abs. 1AsylVfG ist die Flüchtlingsdefinition der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK). Nach § 3 Abs. 1AsylVfG ist ein Flüchtling eine Person, die sich „aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe” außerhalb des Herkunftslandes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie hat oder in dem sie als Staatenloser gelebt hat und dessen Schutz vor dieser Verfolgung sie nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen der Furcht vor Verfolgung nicht in Anspruch nehmen will.“
Diese Formulierung klingt so, als ob viele Flüchtlinge als Asylberechtigte oder Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt werden könnten. Die Unterscheidung zwischen denjenigen, die als Flüchtlinge anerkannt werden, und denjenigen, denen dieser Status verweigert wird, ist in der Praxis jedoch komplizierter, als man denkt: Ist jede Menschenrechtsverletzung zugleich ein Asylgrund? Wann ist die Furcht eines Flüchtlings vor Verfolgung nach Auffassung der Behörden begründet? Welche Gewalt muss ein Mensch sich von seinem Staat “üblicherweise” gefallen lassen? Diese und andere Fragen entscheiden darüber, ob ein Flüchtling Asyl erhält oder nicht.
In der Praxis wird vielen Flüchtlingen, die sich persönlich verfolgt fühlen und schweren Bedrohungen und Gewalterfahrungen ausgesetzt waren, eine Anerkennung als Flüchtling verweigert.

„Leitfaden des Niedersächsischen Flüchtlingsrates“, Stand 2015

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das die Asylanträge prüft und über sie entscheidet, legt dabei strenge Kriterien an.
Erlittene Verhöre, mehrtägige Inhaftierungen und Schläge reichen nicht immer aus, um die Schwere der Verfolgung nachzuweisen: Sie werden oft als nicht gravierend genug und damit nicht als “asylrelevant” bewertet.
Kriege und Bürgerkriege stellen allein keinen ausreichenden Anerkennungsgrund dar. Dieser besteht nur, wenn eine konkrete persönliche Verfolgung oder Gefährdung belegt werden kann. Unter bestimmten Voraussetzungen kann allerdings bei Flüchtlingen aus Kriegsgebieten ein Abschiebungsverbot bestehen.
„Allgemeine“ Notsituationen, wie z. B. Hungersnöte und Umweltkatastrophen, werden nicht als Asylgründe anerkannt. Auch hier kann aber unter bestimmten Voraussetzungen von einer Abschiebung abgesehen werden. Die Benachteiligung und Unterdrückung von Frauen und Mädchen gilt nur in bestimmten Fällen (z. B. drohende Genitalverstümmelung) als Asylgrund.
Viele Menschen verlassen auch ihre Heimat, weil sie dort keinerlei Möglichkeit haben, sich eine Existenz aufzubauen: wegen wirtschaftlicher Not, Arbeitslosigkeit, Korruption im Herkunftsland. Das gilt zum Beispiel derzeit für viele – vor allem junge – Menschen aus Albanien, dem Kosovo und anderen Balkanstaaten, die in Deutschland Asyl beantragen. Ihre Chance, anerkannt zu werden, tendiert gegen Null. Doch auch sie sind in existentieller Not. In Kosovo zum Beispiel beträgt die Arbeitslosenquote über 30 %, über die Hälfte der Kosovaren hat zum Überleben weniger als 1,42 Euro am Tag zur Verfügung. Für solche Menschen wäre es erforderlich, über eine gesteuerte Zuwanderungsregelung legale Möglichkeiten der Einreise zu schaffen, damit sie nicht gezwungen sind, den – meist aussichtslosen – Weg der Asylbeantragung zu beschreiten.

Furcht vor Abschiebung

Seit dem Frühjahr 2014 sind Saleh Maleh und seine Frau Alaa, zusammen mit ihren beiden kleinen Kindern, in Deutschland. Ein knappes Jahr haben sie jetzt mit Warten und zermürbenden Ämtergängen verbracht. Dabei hätten sie nach all den Strapazen der mehrjährigen Flucht etwas anderes gebraucht: Ruhe, um das Erlebte zu verarbeiten, Sicherheit, um anzukommen. Hilfe, um sich hier ein neues Leben aufzubauen.
Noch heute kann Alaa Maleh kaum von den Bombennächten in Damaskus und von der Reise übers Mittelmeer erzählen. Immer wieder bricht sie in Tränen aus, wenn sie schildert, wie viel Todesangst sie hatten. Und vor allem, wie viel Angst sie um ihre kleine Tochter hatte. „Irgendwas in mir ist zerbrochen auf diesem Schiff“, sagt sie. Dennoch mussten die Malehs in Deutschland gleich weiterkämpfen: Im Oktober 2014 erhielten sie einen Abschiebungsbescheid. Sie sollten nach Italien zurück, in ein Land, in dem sie keinen Menschen kennen, das ihnen keine Perspektive anbieten kann, einfach nur dahin, wo ihnen als Erstes die Fingerabdrücke nach ihrer Einreise nach Europa abgenommen worden sind. So, wie es das Dublin-III Abkommen der EU vorsieht.
Seitdem lebten die Malehs in Angst vor der angekündigten Abschiebung nach Italien, vor dem lauten Klopfen der Polizisten an ihrer Zimmertür im Wohnheim, die sie mitnehmen zum Flughafen und sie ins nächste Flugzeug nach Italien setzen.

Sandra Löhr, „Es ist etwas zerbrochen“, TAZ Berlin, 27.2.2015

Lebensperspektiven für Flüchtlinge

Bundessozialministerin Andrea Nahles und Außenminister Frank-Walter Steinmeier (beide SPD) fordern einen stärkeren Einsatz Deutschlands für Flüchtlinge. Deutschland trage eine unmittelbare Verantwortung für das Leben und die Lebensbedingungen der Menschen, die nach Europa kämen, schreiben die Minister in einem Gastbeitrag für die FAZ vom 20.6.2015:

„Den Flüchtlingen, die nach Deutschland kommen, müssen wir hier eine Perspektive eröffnen. Entscheidend ist, dass ein Glied der Kette ins nächste greift. Dass die Kommunen es schaffen, die Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen, traumatisierte und kranke Menschen zu versorgen, einen Kita-Platz, eine Schule für die Kinder zur Verfügung zu stellen. Dafür brauchen sie auch vom Bund zügig zusätzliche finanzielle Unterstützung. Wir müssen ihnen den Zugang zu Arbeit schneller öffnen, unterstützt durch Deutschkurse und Unterstützung bei der Vermittlung. Auch dafür ist zusätzliches Geld nötig. Jungen Menschen, die hier eine Ausbildung machen, müssen wir Bleiberecht geben – über die Ausbildung hinaus, damit der Einstieg in den Beruf gelingt. Wir müssen die Fähigkeiten dieser Menschen nutzbar machen – für ihre, aber auch für unsere Zukunft. Denn wir stehen in Deutschland vor der riesigen Herausforderung der Fachkräftesicherung. Und daher sollten wir in den Flüchtlingen auch die Fachkräfte sehen, die wir immer dringender brauchen“.

Andrea Nahles u. Frank-Walter Steinmeier, „Flüchtlinge brauchen eine Lebensperspektive“, Gastbeitrag FAZ, 20.6.2015

Arbeitsimpulse

- sich über die Lebenssituation der Flüchtlinge in Deutschland anhand des vorliegenden Materials informieren
- deren aktuelle Lage vor Ort recherchieren und dazu Kontakt mit Ausländerbehörde und Flüchtlingsorganisationen aufnehmen
- über Lebensperspektiven der Flüchtlinge und Möglichkeiten der staatlichen, sozialen und individuellen Unterstützung diskutieren

Zusätzliche Materialien

- http://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlinge-und-einwanderer-die-wichtigsten-fakten-a-1030320.html
- https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/die-arbeitsintegration-von-fluechtlingen-in-deutschland-1/
- Film über junge Flüchtlinge in Deutschland: https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/aktiv-werden/lehrer-schueler/unterrichtsangebot/angekommen.html